

SCHUTZKONZEPT

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Gifhorn



Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Gifhorn
Steinweg 19 ● 38518 Gifhorn
sup.gifhorn@evlka.de
Telefon 05371 985111
www.kirche-gifhorn.de

Liebe ehrenamtlich Mitarbeitende,

ohne Sie wäre unsere Kirche nicht das, was sie ist. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen von Herzen!

Kirchliches Leben wird maßgeblich von **Vertrauen und Gemeinschaft** getragen. Doch nur dann, wenn wir achtsam miteinander umgehen und alle Formen von Gewalt ausschließen, können Vertrauen und Gemeinschaft auch gelingen.

Unser Schutzkonzept nimmt insbesondere die Prävention sexualisierter Gewalt in den Blick. In dieser Broschüre haben wir Ihnen Informationen zum Schutzkonzept zusammengestellt und bitten Sie, für **Ihr Engagement** in unserer Kirche die beiliegende Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Es grüßt Sie herzlich 

Sylvia Pfannschmidt, Superintendentin des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Gifhorn



Wofür wir stehen

Wer zu uns kommt,
soll sicher und geschützt sein.

Dafür setzen wir uns ein.

Wir leben Achtsamkeit, um
Grenzüberschreitungen und Gewalt
vorzubeugen.

Menschen, mit denen wir im Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Gifhorn arbeiten, wollen wir schützen. Wir wollen **sexualisierte Gewalt verhindern**. Wer unsere Angebote im kirchlichen Raum nutzt, soll diese Räume als sicher erleben können. Für diese Sicherheit zu sorgen, ist **unsere gemeinsame Verantwortung**, die wir allen Menschen und insbesondere Schutzbefohlenen gegenüber übernehmen.

Konsequent und sensibel helfen und unterstützen wir Menschen, die dennoch bei uns von sexualisierter Gewalt betroffen sein sollten. Denn im kirchlichen Raum gilt: Keine Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt!

Nur in einem Klima der Achtsamkeit und gemeinsam können wir Gewalt vorbeugen. Deshalb sagen wir: Jede:r ist Teil der Lösung! Auch **Du bist Teil der Lösung**.

Wovon wir reden

**Sexualisierte Gewalt kennt
verschiedene Gesichter,
nicht alles geschieht absichtlich.
Was verstehen wir unter Grenz-
verletzungen, Übergriffen und
sexuellem Missbrauch?**

Mit uns hat das nichts zu tun?

So etwas gibt es bei uns nicht?

Das war vielleicht früher mal so?

Leider hat es mit uns zu tun. Leider gab und gibt es auch in der evangelischen Kirche sexualisierte Gewalt.

Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt? Gemeint ist damit jedes Verhalten, das alters- und geschlechtsunabhängig die Intimsphäre verletzt. Gegen den Willen oder auch ohne Zustimmung der betroffenen Person. Häufig werden dazu Machtpositionen ausgenutzt.

Grenzverletzungen geschehen in der Regel unbeabsichtigt und einmalig. Meist sind das unangemessene Verhaltensweisen bei ansonsten respektvollem Umgang, die versehentlich

geschehen. Dennoch ist ausschlaggebend: Wie empfindet es die oder der Betroffene?

Übergriffe geschehen dagegen nicht ohne Absicht. Es fehlt derjenigen Person, die übergriffig handelt, an Respekt oder fachlichem Mangel. Häufig werden dabei Regeln und Normen und auch der Widerstand betroffener Menschen missachtet. Übergriffe können eine gezielte Vorbereitung sexuellen Missbrauchs sein.

Sexueller Missbrauch ist eine Straftat, die nach dem Strafgesetzbuch zu ahnden ist. Bezeichnet werden damit sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter:innen und Betroffene können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein, es kann auch sexuellen Missbrauch unter Gleichaltrigen geben. Fast

Ihr Part SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Wir finden es klasse, dass Sie sich bei uns engagieren!
Sie sind Teil unseres Teams und deshalb bitten wir Sie
um Ihre Unterschrift.



SELBSTVERPFLICHTUNG

Ich unterstütze das Anliegen der Schutzkonzepte des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Gifhorn und meiner Kirchengemeinde/Einrichtung, insbesondere die Umgangs- und Verhaltensregeln.

Ich habe diese Regeln verstanden, sehe sie als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen und in meinem Verantwortungsbereich an und verpflichte mich mit meiner Unterschrift, diese einzuhalten.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Kirchengemeinde / Einrichtung

Arbeitsbereich

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ort, Datum, Unterschrift



Wer unsere Umgangs- und Verhaltensregeln nicht akzeptiert, kann bei uns nicht

MITARBEITEN Achtsamkeit ist unser oberstes Gebot. Denn nur wenn wir sorgsam und respektvoll miteinander umgehen, können wir Gewalt vermeiden.

immer besteht in irgendeiner Form ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis.

Wer bei uns mit Schutzbefohlenen arbeitet – egal ob ehrenamtlich oder beruflich – ist verpflichtet, die Umgangs- und Verhaltensregeln des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Gifhorn anzuerkennen und dies mit **Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung** sichtbar zum Ausdruck zu bringen. Wer regelmäßig oder dauerhaft bei uns tätig ist und mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss darüber hinaus ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dabei verstehen wir unter Schutzbefohlenen auch Menschen über 18 Jahren, wenn sie in Abhängigkeitsverhältnissen zu uns stehen, wie beispielsweise Auszubildene oder Praktikant:innen und Menschen in Seelsorge-, Beratungs-, Betreuungs- oder Pflegesituationen.



Wie wir handeln

Wir möchten es verhindern
und doch kann es passieren. Was
ist zu tun, wenn der berechnete
Verdacht auf sexualisierte Gewalt
besteht?

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt hat der **Schutz Betroffener** für uns oberste Priorität. Sensibles Handeln ist erforderlich, wenn sich jemand uns anvertraut. Sie haben Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch? Schenken Sie den Schilderungen Betroffener oder Beteiligter Glauben.

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und die Informationen dokumentieren. Bitte stellen Sie keine eigenen Nachforschungen an. Sprechen Sie bitte Ihre Einrichtungs- oder Gemeindeleitung auf die Hinweise an oder wenden Sie sich an die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner:innen.



<https://www.kirche-gifhorn.de/schutzkonzept>



Wen Betroffene ansprechen können

Wenn Ihnen Unrecht geschehen ist
und Sie von sexualisierter Gewalt
betroffen sind, sprechen Sie
darüber mit Menschen, die Ihnen
helfen können.

Superintendentin Sylvia Pfannschmidt

Telefon 0171 41 60 434

E-Mail sylvia.pfannschmidt@evlka.de

Kirchenkreisjugendwartin Sarah Kling

Telefon 0 53 71 94 26 13

E-Mail sarah.kling@evlka.de

Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

E-Mail fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/>

Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

in der evangelischen Kirche und in der Diakonie

zentrale@anlaufstelle.help

Telefon 0 800 50 40 112

<https://www.anlaufstelle.help>

Dialog e.V.

Steinweg 4, 38518 Gifhorn

Telefon 0 53 71 94 51 381

www.dialog-wolfsburg.de

Frauenhaus Gifhorn

Telefon 0 53 71 160 01

E-Mail frauenhaus@caritas-gifhorn.de

Frauenhaus Wolfsburg

Telefon 0 53 61 238 60

www.frauenhaus-wob.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon 0 800 22 555 30

www.hilfeportal-missbrauch.de



Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Gifhorn

Steinweg 19 ● 38518 Gifhorn

sup.gifhorn@evlka.de

Telefon 05371 985111

www.kirche-gifhorn.de

Du bist TEIL DER LÖSUNG Worte, Gesten
und Taten können respektvoll oder übergriffig sein.
Ein- oder Übergriffe in die Persönlichkeitsrechte
und die Würde anderer Menschen dulden wir nicht.
Sexualisierte Gewalt hat in unseren Räumen keinen
Platz.